

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Privatrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

14. Juni 2022

Vernehmlassung zur Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 30. März 2022 in oben genannter Angelegenheit, danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu gerne wie folgt:

Wir begrüssen den Beitritt der Schweiz zum Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen. Es erhöht die Rechtssicherheit, indem es die internationale Zuständigkeit von Gerichten in Zivil- und Handelssachen sowie die Anerkennung und Vollstreckung der Urteile regelt, wenn die Parteien die Gerichte eines Vertragsstaates gewählt haben. Es stellt zudem eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Lugano-Übereinkommen dar, gerade vor dem Hintergrund, dass das Vereinigte Königreich als wichtiger Handelspartner der Schweiz seit dem Brexit nicht mehr durch dieses gebunden ist. Mit dem Beitritt wird hier eine Lücke geschlossen, was namentlich für die exportorientierte Wirtschaft der Schweiz wichtig ist. Schliesslich teilen wir auch die Einschätzung des Bundesrates, dass die Schweiz keine Vorbehalte und Erklärungen zum Übereinkommen abgeben sollte.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber